Politik

* Berufs(aus-)bildungssysteme
  + Lernorte Betrieb & Schule (Arbeitswelt & Berufsausbildung)
  + Berufsausbildung weitgehen unreguliert
  + Duales System BBi (Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH)
    - Lernort Betrieb (zuständig: Bund)
      * Ausbildungsordnung
        + Bezeichnung für A-Beruf
        + A-Dauer
        + A-Berufsbild
        + A-Rahmenplan 🡪 betrieblicher A-Plan
        + Prüfungsanforderungen
    - Lernort Schule (zuständig: Land)
      * 🡪 Rahmenlehrplan
        + 🡪 Lehrpläne der Lehrer

🡪 didaktische Jahresplanung der Schüler

* Grundgesetz
  + Paragraph 20
    - Abs1
      * Demokratie
      * Sozialstaat
      * Republik
      * Bundesstaat
    - Abs 2
      * Gewaltenteilung
        + Legislative (gesetzgebende Gewalt)
        + Judikative (richterliche Gewalt)
        + Exekutive (ausführende Gewalt)
    - Abs 3
      * Rechtsstaat
    - Abs 4
      * Widerstandsrecht
  + Art 38 GG
    - Allgemein
    - Unmittelbar
    - Frei
    - Gleich
    - Geheim
* Vertragsfreiheiten
  + Abschluss…
  + Inhalts…
  + Form…

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Pflichten Arbeitsvertrag | | |
|  | Arbeitnehmer | Arbeitgeber |
| Hauptflicht | -Arbeitskraft dauerhaft zur Verfügung stellen | -Entgeltpflicht |
| Weiter Pflichten | -Treuepflicht  -Verschwiegenheitspflicht  -Wettbewerbsverbot | -Fürsorgepflicht  -Zeugniserstellung  -Urlaubsgewährung |

* Beendigung Arbeitsverhältnis
  1. Kündigung: einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung
  2. Aufhebung
  3. Zeitablauf
  4. Nichtigkeit/ Anfechtung
  5. Tod des Arbeitnehmers
  6. „Mit einer Kündigung soll auf ein auf unbefristete Zeit abgeschlossenes Arbeitsverhältnis beendet werden (ordentliche Kündigung). Einseitige Verlängerung dieser Frist für den Arbeitgeber(abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers).“
* Kündigungsgründe nach Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
  1. Betriebsbedingte Erfordernisse
  2. Gründe im Verhalten des Arbeitnehmers
  3. Gründe in der Person des Arbeitnehmers
  4. Ein Ereignis, dass gravierend für sich ist(außerordentliche Kündigung), muss in 14 Tagen nach Ereignis geschehen(von Erfahren bis Kündigung)
  5. Befristetes Arbeitsverhältnis
     + Sachlicher Grund muss vorliegen
     + Nur auf 2 Jahre erlaubt
     + Ohne sachlichen Grund
       - Max. 2 Jahre (bei Neueinstellung)
       - Max. 4 Jahre bei Unternehmensgründung
  6. Teilzeit Arbeitsverhältnis
     + Anspruch in Betrieben >15 Mitarbeiter
     + Wenn nicht betriebliche Gründe dagegen sprechen
     + Rückkehrmöglichkeit bei Betrieben >45 Mitarbeiter
  7. Leiharbeitsverhältnisse
     + Max. befristet auf 1 Jahr bei einem Betrieb
     + Genehmigung durch Arbeitsagentur
  8. Kündigungsschutz
     + für Schwangere von Eintritt der Schwangerschaft bis 4 Monate nach Entbindung
     + für Behinderte
       - Def: Einschränkung der gesellschaftlichen Teilnahme, Dauer > 6 Monate
       - Beschäftigungspflicht: 5%
       - Zusätzlicher Urlaub: 5 Tage
* Ordentliche Gerechtigkeit
  1. Bundesgerichthof
  2. Oberlandesgericht
  3. Landgericht
  4. Amtsgericht
* (unordentliche) Gerechtigkeit
  1. Bundesarbeitsgericht 3 Berufsrichter, 2 ehrenamtliche Richter (pro Seite 1)
  2. ^Revision
  3. Landesarbeitsgericht 1 Berufsrichter, 2 ehrenamtliche Richter (pro Seite 1)
  4. ^Berufung
  5. Arbeitsgericht 1 Berufsrichter, 2 ehrenamtliche Richter (pro Seite 1)